

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern



Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Postfach, 19048 Schwerin

An die Beauftragten für den Haushalt

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

Landesrechnungshof
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche
Räume und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und
Europaangelegenheiten
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
Mecklenburg-Vorpommern

Landesverfassungsgericht
Mecklenburg-Vorpommern

für den Einzelplan 11: IV 200-1

IV 2, IV 200, IV 201, IV 210, IV 220, IV 230, IV 240,
IV 270, IV 280

IV 1, IV 3, IV 4, IV 5

Bearbeiter: Katja Blödorn
Telefon: 0385 / 588-14252
AZ: IV-H 1100-00000-2024/007-002
(bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: katja.bloedorn@fm.mv-regierung.de

Schwerin, 07.01.2025

Nachrichtlich:

Präsidentin des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern

Haushaltsvoranschläge/Beiträge zum Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 sowie zum Finanzplan 2025 bis 2030 (Ergänzung zum Haushaltsumerlass 2026/2027) Stellenplan und Personalausgaben

Zu Ziffer 4 zum Haushaltsrunderlass 2026/2027

Nachfolgend werden die Grundsätze und Vorgaben für die Veranschlagung der Personalausgaben sowie für die Aufstellung des Stellenplan-Entwurfs für die Haushaltjahre 2026 und 2027 bekannt gegeben. Die Ziffer 4 des Haushaltsrunderlasses 2026/2027 („Haushaltsvoranschläge/Beiträge zum Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 sowie zum Finanzplan 2025 bis 2030“) vom 17.12.2024 erhält folgende Fassung:

	Seite
4 Stellenplan und Personalausgaben	3
4.1 Allgemeines.....	3
4.2 Personalausgaben	4
4.2.1 Personalausgabendurchschnittswerte je Besoldungs- und Entgeltgruppe 2026/2027	5
4.2.2 Ansatzbestimmung bei Personalausgabentiteln mit Hochrechnungsergebnis.....	5
4.2.3 Ansatzbestimmung bei Personalausgabentiteln ohne Hochrechnungsergebnis	6
4.2.4 Nettoveranschlagte Einrichtungen, Landesbetriebe und Zuwendungsempfänger (einschließlich Universitätsmedizin).....	6
4.2.5 Eingabe in das DAV-System und Übergabe der Anlagen an das Finanzministerium.....	6
4.3 Stellenplan.....	6
4.3.1 Umsetzung des Nachbesetzungsverfahrens im Stellenplan.....	7
4.3.1.1 Maßnahmegruppe 97 „Demografie-Stellen“	7
4.3.1.2 Maßnahmegruppe 98 „GPO-Stellen“ (Modernisierungsfonds)	8
4.3.2 Vollzug von kw-Vermerken.....	8
4.3.3 Bemerkungen zu Veränderungen im Stellenplan	9
4.3.4 Stellenvermerke bei Stellen des Stellenpools „Pooljuristen“.....	9
4.3.5 Änderungen mit finanzieller Relevanz	9
4.3.5.1 Finanzielle Bewertung der Stellenplanveränderungen.....	9
4.3.5.2 Einzelplannede Änderungen (Kategorie DEE).....	9
4.3.5.3 Änderungen, die ressortübergreifend gedeckt werden (Kategorie DHH).....	9
4.3.5.4 Änderungen, die nicht im Haushalt gedeckt werden (Kategorie DOH)	10
4.3.5.5 Änderungen, die durch Drittmittel oder Gebühren gedeckt sind (Kategorie D3G).....	10
4.3.6.1 Stellen, die durch Dritte finanziert werden (Kennzeichen 3M)	10
4.3.6.2 Stellen, die durch Gebühren finanziert werden (Kennzeichen GF).....	10
4.3.7 Verschieben von kw-Terminen	10
4.3.8 Sonstige Änderungen und Plausibilitätskontrolle	10
4.3.9 Maßnahmegruppen im Stellenplan	10

Anlagenverzeichnis

- Anlage P1 Durchschnittswerte je Besoldungs- und Entgeltgruppe 2026/2027
- Anlage P2a Ansatzberechnung von Personalausgabentiteln 2026/2027
- Anlage P2b Ansatzberechnung von Titeln 981.99 Versorgungsfonds 2026/2027
- Anlage P3 Titelübersicht je Einzelplan 2026/2027
- Anlage P4a Stellenvergleichsrechnung 2026
- Anlage P4b Stellenvergleichsrechnung 2027

4 Stellenplan und Personalausgaben

4.1 Allgemeines

Die mit dem Aufstellungsverfahren 2024/2025 geänderte Veranschlagungsmethodik bei den Personalausgaben wird mit dem Aufstellungsverfahren 2026/2027 fortgeführt. Auf Grundlage der Personalkostenhochrechnung zum Stand September 2024 ist von geringeren Bedarfen in den Haushaltsjahren 2026/2027 gegenüber der Mittelfristigen Finanzplanung auszugehen. Die Personalausgabenbudgetierung für den Haushaltsplan 2026/2027 wird fortgesetzt. Wie die Stellenpläne werden auch die Personalausgabenansätze als verbindliche Bewirtschaftungsgrenze zu beachten sein.

Ferner ist im Stellenplan das zentrale Nachbesetzungsverfahren als ein Instrument zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Landesverwaltung MV umzusetzen. Hierfür stehen im Stellenplan die zwei zentralen Maßnahmegruppen zur Verfügung:

Maßnahmegruppe 97	Demografie-Stellen bzw.
Maßnahmegruppe 98	GPO-Stellen (Modernisierungsfonds).

Mit diesem Erlass werden die Einzelheiten für die Veranschlagung der Stellen und der Personalausgaben im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 geregelt.

Termin für die Abgabe aller mit diesem Erlass erbetenen Unterlagen ist der

19. Februar 2025 (Mittwoch).

4.2 Personalausgaben

Die Personalausgabenbudgets sind in den letzten Planaufstellungsverfahren im Rahmen der Personalkostenhochrechnung (PKH) jeweils an die tatsächliche Entwicklung angepasst worden. Diese bewährte Methode findet auch für die Ansatzbemessung der Personalausgaben zum Haushalt 2026/2027 Anwendung, d. h., alle zwischenzeitlich vor September 2024 stattgefundenen personellen, tarif- und besoldungsrechtlichen Änderungen sind als Basis personenscharf und titelgenau in das Hochrechnungsergebnis eines jeden Titelansatzes eingeflossen.

Das Finanzministerium hat auf Grundlage der konkreten Zahlfälle mit allen sozioökonomischen Parametern (z. B. Teilzeit, Familienzuschlag, Zulagen) mit nachstehend genannten Annahmen eine Hochrechnung der Personalausgaben für die Jahre 2026 und 2027 titelbezogen und für jede Besoldungs- oder Entgeltgruppe veranlasst

Termin	Parameter
Individuell in 2025, 2026, 2027	Aus Altersgründen ausscheidende Tarifbeschäftigte werden als Zahlfall ab dem Ausscheidemonat in derselben Entgeltgruppe, jedoch mit der Erfahrungsstufe 2 und unter Wegfall persönlicher Zulagen fortgeführt. Aus Altersgründen ausscheidende Beamten und Beamte werden als Zahlfall ab dem Ausscheidemonat in derselben Besoldungsgruppe, jedoch mit der zweitkleinsten Erfahrungsstufe und unter Wegfall persönlicher Zulagen fortgeführt.
Individuell in 2025, 2026, 2027	Berücksichtigung von Stufenaufstiegen
Ab Feb. 2025	lineare Erhöhung für Tarifbeschäftigte lineare Erhöhung für Beamten und Beamte
Nov 2025	Jahressonderzahlung Tarifbeschäftigte nach TV-L
Dez 2025	Sonderzahlung Beamten und Beamte gemäß Sonderzahlungsgesetz M-V
Jan 2026	angenommene lineare Erhöhung für Tarifbeschäftigte angenommene lineare Erhöhung für Beamten und Beamte
Nov 2026	Jahressonderzahlung Tarifbeschäftigte nach TV-L
Dez 2026	Sonderzahlung Beamten und Beamte gemäß Sonderzahlungsgesetz M-V
Jan 2027	angenommene lineare Erhöhung für Tarifbeschäftigte angenommene lineare Erhöhung für Beamten und Beamte
Nov 2027	Jahressonderzahlung Tarifbeschäftigte nach TV-L
Dez 2027	Sonderzahlung Beamten und Beamte gemäß Sonderzahlungsgesetz M-V

Gemäß Eckdatenbeschluss des Kabinetts vom 10.12.2024 sind – unbeschadet der Bestimmungen von § 27 Absatz 2 LHO – die Hochrechnungsergebnisse vor dem Hintergrund der aufzulösenden Handlungsbedarfe grundsätzlich unverändert ohne Bonusgewährung als Haushaltsansätze zu übernehmen. Insofern kann keine Anpassung der hochgerechneten Ansätze an beabsichtigte Nachbesetzungen in den Bemessungsmonaten von September bis Dezember 2024 freier Stellen mehr vorgenommen werden. Durch diese Veranschlagungsmethodik wird eine Personalausgabenüberveranschlagung vermieden, gleichzeitig werden die Personalausgaben – wie in anderen Ländern üblich – eine reale Steuerungswirkung entfalten.

4.2.1 Personalausgabendurchschnittswerte je Besoldungs- und Entgeltgruppe 2026/2027

Auf der Grundlage der Personalkostenhochrechnung sind in **Anlage P1** die „Durchschnittswerte je Besoldungs- und Entgeltgruppe 2026/2027“ ohne Abführungen an den Versorgungsfonds sowie Beihilfezahlungen bestimmt worden.

Diese Werte fließen ein in

Anlage P2a „Ansatzberechnung von Personalausgabettiteln 2026/2027“ sowie in **Anlage P2b** „Ansatzberechnung von Titeln 981.99 Versorgungsfonds 2026/2027“.

Die Anlagen können z. B. zur Ansatzbestimmung von Personalausgabettiteln ohne Hochrechnungsergebnis oder später im Rahmen der Bewirtschaftung der Haushaltssjahre 2026 und 2027 verwendet werden, z. B. im Zusammenhang mit Übertragungen nach § 50 LHO.

4.2.2 Ansatzbestimmung bei Personalausgabettiteln mit Hochrechnungsergebnis

Zur Bestimmung der Titelansätze stellt das Finanzministerium eine Titelübersicht je Einzelplan für die Jahre 2026 und 2027 in Form einer Excel-Tabelle zur Verfügung (Muster **Anlage P3** „Titelübersicht je Einzelplan 2026/2027“). Diese Titelübersicht wird den Beauftragten für den Haushalt in Tabellenform im Anschluss an die Veröffentlichung dieses Erlasses per E-Mail übersandt.

Die Titelübersicht erfolgt in der alten Haushaltsstruktur, da zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Erlasses die Änderungen im Zusammenhang mit der anstehenden Einführung des neuen HKR-Verfahrens noch nicht vollständig vorlagen. Nach vollständiger Umsetzung im Januar 2025 stellt das Finanzministerium den Geschäftsbereichen eine Übersicht zur Transformation der Titel als Grundlage für die Anmeldung zur Verfügung.

Die jeweils hochgerechneten Titel sind in der Spalte „Übernahme der Hochrechnung“ mit „HRÜ“ gekennzeichnet. Die Geschäftsbereiche werden gebeten, die Hochrechnungsergebnisse grundsätzlich zu übernehmen.

Bei Verknüpfungen zu Einnahmepositionen, z. B. bei Drittmittelprojekten, bestimmt sich die konkrete Ansatzhöhe jedoch nach den Beträgen der Einnahmetitel und ggf. nach der Höhe der Landesanteile. Die Geschäftsbereiche werden gebeten, die hochgerechneten Titelansätze mit den Einnahmepositionen abzugleichen und ggf. erforderliche Korrekturbeträge in der Spalte „Änderung Sonstiges“ zu erfassen.

Die Titelansätze der Gruppe 421 sind ebenfalls hochgerechnet worden. Die Ansätze sind zunächst zu übernehmen. Das Finanzministerium wird den Geschäftsbereichen rechtzeitig vor dem Druck der Kabinettsvorlage eine Präzisierung zur Verfügung stellen.

Die Titelansätze für die Abführungen an den Versorgungsfonds (Titel 981.99) sind vom Finanzministerium ebenfalls hochgerechnet worden. Auch diese Hochrechnungsergebnisse sind unverändert zu übernehmen. Auf Antrag der Geschäftsbereiche wird das Finanzministerium bei Nichtauskömmlichkeit der Ansätze zu den Titel 981.99 unter Beachtung der Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 4 zugunsten der Titel 981.99 Verstärkungsmittel zur Verfügung stellen.

Für notwendige Bedarfe infolge von Tarifverhandlungen oder Änderung des Landesbesoldungsgesetzes werden die Budgets im Zuge der Bewirtschaftung in den Haushaltssjahren 2026 und 2027 zentral durch das Finanzministerium verstärkt, sofern diese über die Annahmen des Finanzministeriums hinausgehen und eine Deckung innerhalb des Einzelplans nicht möglich ist. Andernfalls behält sich das Finanzministerium eine Sperre oder eine Sollumsetzung der entsprechenden Beträge vor.

Die Geschäftsbereiche werden gebeten, die aus Titeln der Hauptgruppe 4 zu leistenden Aufwandsentschädigungen in den Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen gesondert darzustellen.

4.2.3 Ansatzbestimmung bei Personalausgabentiteln ohne Hochrechnungsergebnis

Im Rahmen der Personalkostenhochrechnung können nicht alle Titelansätze ermittelt werden, deren Ansätze müssen insofern manuell bestimmt werden. Dies betrifft insbesondere folgende Titel:

Obergruppe 41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige
Gruppe 429	Nicht aufteilbare Personalausgaben
Obergruppe 43	Versorgungsbezüge und dgl.
Obergruppe 44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.
Obergruppe 45	Sonstige personalbezogene Ausgaben
Obergruppe 46	Globale Personalmehr- und Minderausgaben

Die Titel 422.57 und 428.57 für Bezüge und Entgelte im Zusammenhang mit der Rücklage „Zukunftsähnlichkeit der Landesverwaltung“ sowie die Titel für den „Modernisierungsfonds“ sind als Leertitel zu veranschlagen.

4.2.4 Nettoveranschlagte Einrichtungen, Landesbetriebe und Zuwendungsempfänger (einschließlich Universitätsmedizin)

Die Geschäftsbereiche werden gebeten, die Personalausgaben von Landesbetrieben bei vorliegenden Hochrechnungsergebnissen unverändert zu übernehmen.

Bei Zuwendungsempfängern nach § 26 Abs. 3 LHO können die Ansätze auf der Basis der Jahres-IST-Ergebnisse 2024 bereinigt um personalausgabenrelevante Zu- oder Abgänge gemäß **Anlage P2a** ermittelt werden. Für den mittelfristigen Planungszeitraum 2028-2030 sind die Ansätze um 2,5% p.a. zu steigern.

Für die Ermittlung der Personalausgabenansätze in den Wirtschaftsplänen der Universitäten, Fachhochschulen sowie der Universitätsmedizinen Greifswald und Rostock können im Einvernehmen zwischen dem Wissenschaftsministerium und dem zuständigen Referat des Finanzministeriums die Durchschnittswerte je Besoldungs- und Entgeltgruppe 2026/2027 gemäß **Anlage P1** zugrunde gelegt werden.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage sind auch diese Institutionen gefordert, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Eventuelle Steigerungen der Personalausgaben sind an anderer Stelle zu kompensieren. Mögliche Stelleneinsparungen sind zu prüfen.

4.2.5 Eingabe in das DAV-System und Übergabe der Anlagen an das Finanzministerium

Die Geschäftsbereiche werden gebeten,

- die Ansätze insgesamt im System DAV anzumelden und mittelfristig grundsätzlich konstant fortzuschreiben,
- die ergänzten **Anlagen P2a, P2b** und **P3** dem Finanzministerium in Vorbereitung der Verhandlungen auf Referentenebene zur Verfügung zu stellen.

4.3 Stellenplan

Für die Anmeldung zum Stellenplan-Entwurf 2026/2027 ist das Stellenplanprogramm „Stella – MV“ zu nutzen. Hierzu wird das Finanzministerium zu einer Schulung in der zweiten Januarhälfte 2025 einladen.

Die Nr. 6 der Haushaltstechnischen Richtlinien (HRL) vom 2. Dezember 2002 (AmtsBl. M-V S. 1509), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 2. Dezember 2020 (AmtsBl. M-V Nr. 52, S. 596), sind zu beachten.

Grundlage für die Anmeldungen zum Stellenplan-Entwurf 2026/2027 ist der Stellenplan 2024/2025 nach Vollzug der kw-Vermerke mit Termin/Wirksamkeit in 2025.

Die im Rahmen der Bewirtschaftung vorgenommenen Veränderungen des Stellenplans, vorbereitenden Maßnahmen zur anstehenden Einführung des neuen HKR-Verfahrens im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026/2027 wurden vom Finanzministerium vorab in das Stellenplanprogramm eingegeben.

Die Geschäftsbereiche werden gebeten, die Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und ggf. in Abstimmung mit dem Referat 250 des Finanzministeriums zu ergänzen bzw. zu ändern.

Dateneingaben in das Stellenplanprogramm sind in der Zeit vom

27.01.2025 bis zum 19.02.2025

möglich.

4.3.1 Umsetzung des Nachbesetzungsverfahrens im Stellenplan

Zur Umsetzung des Nachbesetzungsverfahren hat das Finanzministerium die zentralen Maßnahmegruppen 97 und 98 mit folgenden neuen Titeln festgelegt:

MG/Titel	Bezeichnung im Stellenplan
MG 97	Demografie-Stellen
422.97	Planstellen für Beamtinnen und Beamte (Demografie-Stellen)
428.97	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Demografie-Stellen)
MG 98	GPO-Stellen (Modernisierungsfonds)
422.98	Planstellen für Beamtinnen und Beamte (GPO-Stellen)
428.98	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (GPO-Stellen)

4.3.1.1 Maßnahmegruppe 97 „Demografie-Stellen“

Nach dem Konzept des Nachbesetzungsverfahrens werden über einen Einzelplan-Vermerk im Stellenplan für die Haushaltjahre 2024 bis 2030 auf Grundlage der SOLL-Stellen aller Kapitel des jeweiligen Einzelplans jährlich mit Wirkung zum 01. Januar des Folgejahres freie Stellen im finanziellen Gegenwert von 1,20% der Personalausgaben-äquivalentsumme der SOLL-Stellen des Regelbereichs (ohne Stellen mit kw-Vermerken, Nachwuchs, Überhang, Leerstellen und Schonbereiche) in die MG 97 „Demografie-Stellen“ des zentralen Kapitels EE01 eines jeden Geschäftsbereichs übertragen.

Zu diesem Zweck wurden im **Stellenplan** des jeweiligen zentralen Stellplankapitels EE01 eines jeden Geschäftsbereichs eine MG 97 „Demografie -Stellen“ mit Maßnahmegruppenvermerk sowie zwei neue Titel ausgebracht:

422.97 Planstellen für Beamtinnen und Beamte (Demografie-Stellen) sowie
428.97 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Demografie-Stellen).

Der Maßnahmegruppenvermerk lautet: „Sp: Sämtliche Stellen sind gesperrt.“

Da nur freie Stellen in diese Titel der Maßnahmegruppe 97 übertragen werden können und diese nach der Übertragung über den Maßnahmegruppenvermerk gesperrt sind, fallen im **Sachhaushalt** keine Personal- und Sachausgaben an.

4.3.1.2 Maßnahmegruppe 98 „GPO-Stellen“ (Modernisierungsfonds)

Im Haushalt sind jährlich 20 Mio. Euro für einen Modernisierungsfonds im Titel 1108 461.03 veranschlagt, der mittelfristig fortgeschrieben werden soll. Die Mittel des Modernisierungsfonds stehen zunächst zur Finanzierung von qualitativen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Landesverwaltung als Arbeitgeber (Traineeprogramm, erleichterter Aufstieg, Rotationsprogramm, individuelle Programme für Spezialverwaltungen) zur Verfügung.

Die Mittel des Modernisierungsfonds stehen ebenfalls zur Finanzierung von Sachmitteln sowie temporären 427er Beschäftigungsverhältnissen für Geschäftsprozessoptimierungen, Organisationsentwicklung, Verwaltungsmobilisierung und Digitalisierung zur Verfügung. Ferner stehen die Mittel des Modernisierungsfonds zur Finanzierung von temporären GPO-Stellen zur Verfügung. Nach Vorlage eines Modernisierung- und Optimierungskonzepts (MOK) eines Ressorts und dessen Freigabe durch die MV-Beratung können durch die jeweilige Behörde entsprechende Mittel beim Finanzministerium für Einzelmaßnahmen und Projekte beantragt werden.

Mit dem Haushaltsgesetz wird das Finanzministerium ermächtigt, neue temporäre GPO-Stellen (MG 98) gegen ressortübergreifendestellenseitige Deckung durch Einsparungen, Wandlungen, Senkungen, Hebungen von Demografie-Stellen (MG 97) zu übertragen oder auszubringen. Dies impliziert einerseits, dass temporäre GPO-Stellen in der MG 98 durch das Finanzministerium nur geschaffen werden können, solange freie Demografie-Stellen in der MG 97 zur stellenseitigen Deckung zur Verfügung stehen. Andererseits kann die Deckung für neue GPO-Stellen auch ressortübergreifend erbracht werden.

Zu diesem Zweck wurden im Stellenplan des jeweiligen zentralen Stellplankapitels EE01 eines jeden Geschäftsbereichs eine MG 98 „GPO-Stellen“ mit Maßnahmegruppenvermerk sowie zwei neue Titel ausgebracht:

422.98 „Planstellen für Beamtinnen und Beamte (GPO-Stellen)“ sowie
428.98 „Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (GPO-Stellen)“.

Der Maßnahmegruppenvermerk lautet: „Mit Ende eines Projekts sind in Abhängigkeit von dessen Dauerhaftigkeit die Stellen entweder in den ressortübergreifenden Demografie-Stellenpool oder in den Kernbereich der Landesverwaltung zu übertragen.“

Im Sachhaushalt fallen für die in der MG 98 ausgebrachten temporären GPO-Stellen Personal- und u. a. Sachausgaben an, die aus dem Modernisierungsfonds (Titel 1108 461.03) finanziert werden.

4.3.2 Vollzug von kw-Vermerken

Die mit dem Stellenplan 2024/2025 ausgebrachten kw-Vermerke mit Termin im Jahr 2025 werden vom Stellenplanprogramm automatisch vollzogen, die damit wegfallenden Stellen stehen in 2026/2027 nicht mehr zur Verfügung.

Nach § 47 LHO und den zugehörigen VV darf im Falle von kw-Vermerken ohne Bestimmung der Voraussetzungen die nächste freiwerdende Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe innerhalb desselben Einzelplans nicht wieder besetzt werden.

Die Geschäftsbereiche werden gebeten, die sich hieraus ergebenden Veränderungen bei der Haushaltsanmeldung zum Stellenplan-Entwurf 2026/2027 zu berücksichtigen.

4.3.3 Bemerkungen zu Veränderungen im Stellenplan

Die vom Stellenplanprogramm bei Stellenänderungen standardgemäß generierten Bemerkungstexte sind bei Bedarf näher zu erläutern. Dies gilt sinngemäß ebenso für Vermerkänderungen.

4.3.4 Stellenvermerke bei Stellen des Stellenpools „Pooljuristen“

Um eine flexiblere Bewirtschaftung der Stellen des Stellenpools „Pooljuristen“ zu ermöglichen werden die bei diesen Stellen ausgebrachten Stellenvermerke „Nachwuchsgewinnung“ und „Wissenstransfer“ mit dem Stellenplan-Entwurf 2026/2027 gestrichen.

4.3.5 Änderungen mit finanzieller Relevanz

Die Bereitstellung neuer Stellen ohne Deckung an anderer Stelle ist angesichts der angespannten Haushaltslage grundsätzlich ausgeschlossen. Weitere Stellenänderungen mit finanziellen Auswirkungen wie Einsparungen, Hebungen, Senkungen und neue kw-Vermerke sind grundsätzlich mit einer Kategorie gemäß den Abschnitten 4.3.5.2 bis 4.3.5.5 zu versehen. Die Kategorie wird im Stellenplan in einer gesonderten Spalte ausgewiesen.

4.3.5.1 Finanzielle Bewertung der Stellenplanveränderungen

Ausschließlich für die finanzielle Bewertung der Stellenplanveränderungen sind die Tabellen „Stellenvergleichsrechnung 2026“ (**Anlage P4a**) und „Stellenvergleichsrechnung 2027“ (**Anlage P4b**) zu verwenden, wobei neue Stellen, Einsparungen von Stellen, Senkungen bzw. Hebungen durch vorzeichenorientierte Eingabe berücksichtigt werden. Das Finanzministerium stellt auch hier eine EXCEL-Tabelle zur Verfügung.

Die Geschäftsbereiche werden gebeten, die Veränderungen zum Stellenplan in das Stellenplanprogramm sowie in die Tabelle „Stellenvergleichsrechnung 2026/2027“ einzugeben und diese dem Finanzministerium für die Verhandlungen zur Verfügung zu stellen, um die finanziellen Konsequenzen auch im Zusammenhang mit Deckungsvorschlägen der Geschäftsbereiche bewerten zu können.

Das vorzeitige Vollziehen eines kw-Vermerks kann nicht als Einsparung zur Deckung dauerhafter neuer Stellen bzw. Hebungen herangezogen werden (vgl. Abschnitt 4.3.7).

4.3.5.2 Einzelplanteurale Änderungen (Kategorie DEE)

Mit der Kategorie DEE (Deckung im Einzelplan) sind nur die Stellenänderungen zu versehen, die vom Bedarf her unabweisbar sind und vom Volumen und der Art her innerhalb des Stellenbestandes des jeweiligen Geschäftsbereichs gedeckt werden können. Der finanzielle Gegenwert der neuen Stellen, Einsparungen, Hebungen und Senkungen ist im Ergebnis für jeden Einzelplan auf Grundlage der Tabelle „Stellenvergleichsrechnungen 2026/2027“ ressortintern auszugleichen. Der Nachweis dieses Ausgleichs ist in den Anmeldungen zu erbringen.

4.3.5.3 Änderungen, die ressortübergreifend gedeckt werden (Kategorie DHH)

Mit der Kategorie DHH (Deckung im Haushalt) sind nur die Stellenänderungen zu versehen, die vom Bedarf her unabweisbar sind und von der Art oder vom Volumen her nicht allein im Stellenbestand des jeweiligen Einzelplans, sondern nur ressortübergreifend, gedeckt werden können.

4.3.5.4 Änderungen, die nicht im Haushalt gedeckt werden (Kategorie DOH)

Mit der Kategorie DOH (ohne Deckung) sind nur die Stellenänderungen zu versehen, die vom Bedarf her unabweisbar sind und von der Art oder vom Volumen her nicht im Gesamthaushalt gedeckt werden können.

4.3.5.5 Änderungen, die durch Drittmittel oder Gebühren gedeckt sind (Kategorie D3G)

Mit der Kategorie D3G (Deckung durch Drittmittel oder Gebühren) sind nur die Stellenänderungen zu versehen, die über Drittmitteln oder Gebühren aus **neu generierten Gebührentatbeständen** finanziert werden.

4.3.6 Kennzeichnung drittmittel- oder gebührenfinanzierter Stellen

Dritt- bzw. gebührenfinanzierte Stellen sind über einen Zusatz am kw-Vermerk gesondert zu kennzeichnen.

4.3.6.1 Stellen, die durch Dritte finanziert werden (Kennzeichen 3M)

Mit dem Kennzeichen 3M (Drittmittelfinanzierung) sind nur solche neuen Stellen zu versehen, die auf Dauer ganz oder teilweise durch Dritte finanziert werden.

Beispiel: „3M kw: 1 Stelle BesGr A10 ...“

4.3.6.2 Stellen, die durch Gebühren finanziert werden (Kennzeichen GF)

Mit dem Kennzeichen GF (Gebührenfinanzierung) sind nur solche neuen Stellen zu versehen, die auf Dauer ganz oder teilweise durch Gebühren finanziert werden.

Beispiel: „GF kw: 1 Stelle BesGr A10...“

4.3.7 Verschieben von kw-Terminen

Im Interesse des konsequenten Vollzugs von kw-Vermerken können Terminverschiebungen nur dann zugestimmt werden, wenn die finanziellen Mehrbelastungen des Haushalts über Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan durch Vorziehen anderer kw-Termine kompensiert werden. Die Geschäftsbereiche werden gebeten, entsprechende kostenneutrale Vorschläge zu unterbreiten. Der vorfristige Vollzug von kw-Vermerken kann in finanzieller Hinsicht nicht als Einsparung einer Stelle auf Dauer gewertet werden. Eine Einsparung erfolgt nur für den Zeitraum, um den der Termin vorgezogen wird.

4.3.8 Sonstige Änderungen und Plausibilitätskontrolle

Bei Wandlungen, Übertragungen, Änderungen von Amtsbezeichnungen usw. ist stets darauf zu achten, dass die Plausibilität der Vermerke nicht gefährdet wird.

Gegebenenfalls müssen zugeordnete Vermerke an der Quelle geändert werden oder wegfallen und am Ziel neu ausgebracht werden. Die Angabe der Amtsbezeichnungen ist zur Vereinfachung grundsätzlich auf die Grundamtsbezeichnung zu begrenzen.

4.3.9 Maßnahmegruppen im Stellenplan

Soweit möglich sollen erforderliche individuelle Maßnahmegruppen im Stellenplan analog den Maßnahmegruppen der entsprechenden Personalausgabettitel im Sachhaushalt vergeben werden.

Im Auftrag

gez. Maximilian Wauschkuhn

Anlagen

Durchschnittswerte je Besoldungs- und Entgeltgruppe 2026/2027
 (ohne Ausgaben für Versorgung, Beihilfe und Heilfürsorge)

BesGr./ EntgGr.		Werte PA_VA 2026 AZ=100% TEUR p. a.	Werte PA_VA 2027 AZ=100% TEUR p. a.
BesO B	B10	206,6	209,1
	B9	161,0	165,0
	B8	154,6	158,5
	B6	139,5	143,0
	B5	132,9	136,2
	B4	126,0	129,1
	B3	119,0	121,9
	B2	115,1	117,9
SDV BesO B	SDVB9	179,7	184,2
	SDVB6	158,8	162,7
	SDVB5	151,3	155,1
	SDVB3	137,4	140,8
	SDVB2	133,4	136,7
BesO R	R8	150,8	154,6
	R6	137,5	140,9
	R5	129,8	133,0
	R4	124,1	127,2
	R3	120,5	123,4
	R2	105,5	107,2
	R1	87,5	89,6
BesO A	A16	105,8	107,9
	A15	93,7	96,3
	A14	82,4	84,8
	A13E	71,9	74,3
	A13	79,0	80,5
	A12	73,1	74,7
	A11	67,6	69,2
	A10	59,9	61,7
	A9E	48,9	50,5
	A9	57,9	58,7
	A8	51,0	52,4
	A7	45,4	46,7
	A6E	40,4	41,6
	A6	46,3	47,5
	A5	45,3	46,5
	A4	43,0	44,3
SDV BesO A	SDVA16	118,4	119,1
Referendare/ Anwärter	A13R mit Strukturzulage	23,5	24,1
	A13A/A13R	23,0	23,5
	A9A_11A	21,3	21,8
	A5A_8A	20,2	20,7
Lehramtsanw./ Studienref./ Rechtsref.	A13R_Ang	31,0	31,8
	A13A_Ang	28,4	29,1
	Rechtsref_Ang	22,3	22,8
Azubi	AJ1_AJ4	22,6	23,7

BesGr./ EntgGr.		Werte PA_VA 2026 AZ=100% TEUR p. a.	Werte PA_VA 2027 AZ=100% TEUR p. a.
BesO W	W3	116,7	118,7
	W2	99,9	101,7
	W1	70,9	72,0
SDV BesO W	SDVW3	126,3	128,8
	SDVW2	110,0	111,7
	SDVW1	82,6	84,6
BesO C	C4	111,0	113,4
	C3	98,3	100,7
	C2	88,8	90,8
SDV BesO C	SDVC2	116,3	117,5
Tarifbeschäftigte E-Gruppen	E15Ü	127,8	128,6
	E15	113,6	116,0
	E14	103,1	105,7
	E13Ü	111,0	112,9
	E13	97,2	100,0
	E12	90,4	94,4
	E11	86,1	89,5
	E10	75,9	79,1
	E9b	73,6	76,5
	E9a	69,3	71,4
	E8	65,4	67,3
	E7	62,8	64,6
	E6	60,3	62,1
	E5	58,4	60,1
S-Gruppen	E4	54,7	56,6
	E3	53,2	54,7
	E2	51,8	53,3
	S18	109,4	112,2
	S17	96,9	99,4
	S15	86,9	89,5
	S8b	71,9	73,8
KR-Gruppen	S8a	66,7	69,8
	S4	56,1	57,5
	S3	53,9	56,4
	KR7	67,4	69,7
	PKW_per_4	83,8	86,0
Pkw-Fahrer	PKW_IV_4	75,5	78,0
	PKW_III_4	71,6	73,5
	PKW_II_4	64,4	66,1
	PKW_I_4	60,7	62,3

Ansatzberechnung von Personalausgabettiteln 2026/2027

Anlage P2a; Blatt 1 von 2

Einzelplan	EE KKKK MG	Umrechnung Jahres- in Halbjahres-Richtwert									
				Jan-Dec		1. Halbjahr		2. Halbjahr		1. Halbjahr	
		für 2026		1,00		1,00		0,50		1,00	
				für 2027		1,00		1,00		1,00	

Ansatzberechnung von Personalausgabentiteln 2026/2027

Anlage P2a; Blatt 2 von 2

Einzelplan	EE	Kapitel	KKKK	Maßnahmegr.	MG	Titel 422_01	Titel 422_03	Titel 428_01	Titel 428_03	Umrechnung Jahres- in Halbjahres-Richtwert														
										für 2026		für 2027		Jan-Dec		1. Halbjahr		2. Halbjahr		1. Halbjahr		2. Halbjahr		
										PA	ZF	PA	ZF	PA	PA	PA	PA	PA	PA	PA	PA	PA	PA	
										0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
										0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
										0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
										0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
										Summe		0,0	0,0	0,0	0,0									
BesGr. / EntgGr.										Werte PA_VA 2026 AZ=100% TEUR p.a.	Werte PA_VA 2027 AZ=100% TEUR p.a.					ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12													
SDV BesO C																								
SDVC2		116,3	117,5																					
Tarifbeschäftigte																								
E15U		127,8	128,6																					
E15		113,6	116,0																					
E14		103,1	105,7																					
E13Ü		111,0	112,9																					
E13		97,2	100,0																					
E12		90,4	94,4																					
E11		86,1	89,5																					
E10		75,9	79,1																					
E9b		73,6	76,5																					
E9a		69,3	71,4																					
E8		65,4	67,3																					
E7		62,8	64,6																					
E6		60,3	62,1																					
E5		58,4	60,1																					
E4		54,7	56,6																					
E3		53,2	54,7																					
E2		51,8	53,3																					
S18		109,4	112,2																					
S17		96,9	99,4																					
S15		86,9	89,5																					
S8b		71,9	73,8																					
S8a		66,7	69,8																					
S4		56,1	57,5																					
S3		53,9	56,4																					
KR7		67,4	69,7																					
Pkw-Fahrer																								
PKW_per_4		83,8	86,0																					
PKW_IV_4		75,5	78,0																					
PKW_III_4		71,6	73,5																					
PKW_II_4		64,4	66,1																					
PKW_I_4		60,7	62,3																					
Azubi_BBIG																								
AJ1 bis AJ4		22,6	23,7																					

							Umrechnung Jahres- in Halbjahres-Richtwert								
							Jan-Dec	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr				
							für 2026	1,00	1,00	0,50					
							für 2027	1,00	1,00	1,00	1,00	0,50			
Einzelplan	EE	Budget- und Zahlfalländerungen					2025	2026		2027					
Kapitel	KKKK	mehr/minder 2026		mehr/minder 2027			Jan-Dec	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr				
Maßnahmegr.	MG	PA	ZF	PA	ZF		PA	PA	PA	PA	PA				
Titel 981.99		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
		Summe		0,0	0,0	0,0	0,0								
BesGr. / EntgGr.	Werte PA_VA 2026 AZ=100% TEUR p.a.	Werte PA_VA 2027 AZ=100% TEUR p.a.					ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				
BesO B															
B10	41,3	41,8													
B9	32,2	33,0													
B8	30,9	31,7													
B6	27,9	28,6													
B5	26,6	27,2													
B4	25,2	25,8													
B3	23,8	24,4													
B2	23,0	23,6													
BesO R															
R8	30,2	30,9													
R6	27,5	28,2													
R5	26,0	26,6													
R4	24,8	25,4													
R3	24,1	24,7													
R2	21,1	21,4													
R1	17,5	17,9													
BesO A															
A16	21,2	21,6													
A15	18,7	19,3													
A14	16,5	17,0													
A13E	14,4	14,9													
A13	15,8	16,1													
A12	14,6	14,9													
A11	13,5	13,8													
A10	12,0	12,3													
A9E	9,8	10,1													
A9	11,6	11,7													
A8	10,2	10,5													
A7	9,1	9,3													
A6E	8,1	8,3													
A6	9,3	9,5													
A5	9,1	9,3													
A4	8,6	8,9													
BesO W															
W3	35,0	35,6													
W2	30,0	30,5													
W1	21,3	21,6													
BesO C															
C4	33,3	34,0													
C3	29,5	30,2													
C2	26,6	27,2													

Titelübersicht je Einzelplan

Anlage P3

Beträge in TEUR

KGT	EPL	KAP	MG	OG	TIT3	TIT2	Kurzbezeichnung (aus DAV, max. 40 Zeichen)	FPL 26 (DAV)	3M (SIV)	Fonds	Übernahme der Hochrechnung	Bonus	HR 2026 aus PKH in TEUR	Bonus bei HR-Titeln 2026	2026 HR+Bonus oder neuer Ansatz	2026 Änder. gem. Anlage P2	2026 Änder. Sonstiges	E2026	HR 2027 aus PKH in TEUR	Bonus bei HR-Titeln 2027	2027 HR+Bonus oder neuer Ansatz	2027 Änder. gem. Anlage P2	2027 Änder. Sonstiges	E2027
							Bei #NV bitte Kurzbezeichnung erfassen!																	
0101 00 422 01	01	0101	00	42	422	01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/Beamten	3.337,5			HRÜ	0,0%	2.542,4	0,0	2.542,4				2.542,4	2.618,2	0,0	2.618,2		2.618,2
0101 00 427 01	01	0101	00	42	427	01	Entgelte nebenamtlich/-beruflich Tätige	200,0			HRÜ	0,0%	152,1	0,0	152,1				152,1	158,8	0,0	158,8		158,8
0101 00 427 03	01	0101	00	42	427	03	Honorarkräfte für Führungen	50,0	3M						?				0,0		?			0,0
0101 00 427 05	01	0101	00	42	427	05	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte	2.100,0			HRÜ	0,0%	1.809,1	0,0	1.809,1				1.809,1	1.831,1	0,0	1.831,1		1.831,1
0101 00 427 06	01	0101	00	42	427	06	Beschäftigungsentgelte an Aushilfskräfte	700,0			HRÜ	0,0%	649,1	0,0	649,1				649,1	651,4	0,0	651,4		651,4
0101 00 428 01	01	0101	00	42	428	01	Entgelte für Arbeitnehmer*innen	7.469,0			HRÜ	0,0%	8.136,0	0,0	8.136,0				8.136,0	8.387,2	0,0	8.387,2		8.387,2
0101 00 428 02	01	0101	00	42	428	02	Löhne der ständigen, nur teilbeschäftigte Kräfte	0,0						?				0,0		?			0,0	
0101 00 428 03	01	0101	00	42	428	03	Entgelte für planmäßige Auszubildende	210,0			HRÜ	0,0%	112,1	0,0	112,1				112,1	116,8	0,0	116,8		116,8
0101 00 428 56	01	0101	00	42	428	56	Ausgleichsbeträge für AZK AN*innen	0,0			HRÜ	0,0%	0,0	0,0	0,0				0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
0101 00 453 01	01	0101	00	45	453	01	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	3,5						?				0,0		?			0,0	
0101 02 411 01	01	0101	02	41	411	01	Entschädigung der Abgeordneten	7.522,8						?				0,0		?			0,0	
0101 02 411 02	01	0101	02	41	411	02	Aufwandsentschädigungen der Abgeordneten	2.332,0						?				0,0		?			0,0	
0101 02 411 03	01	0101	02	41	411	03	Altersentschädigung und Versorgungsabfindung	4.025,9						?				0,0		?			0,0	
0101 02 411 04	01	0101	02	41	411	04	Zuschuss an Abgeordnete und Versorgungsempfänger	768,5						?				0,0		?			0,0	
0101 02 411 05	01	0101	02	41	411	05	Aufwendungen für die Beschäftigung v. Mitarbeitern	6.330,9						?				0,0		?			0,0	
0101 02 411 06	01	0101	02	41	411	06	Unterstützung der Abgeordneten	0,0						?				0,0		?			0,0	
0101 02 411 07	01	0101	02	41	411	07	Reisekostenentschädigungen der Abgeordneten	450,0						?				0,0		?			0,0	
0101 02 411 08	01	0101	02	41	411	08	Qualifizierungsmaßnahmen der Abgeordneten	15,0						?				0,0		?			0,0	
0101 02 411 09	01	0101	02	41	411	09	Mehrbedarfe für gesetzliche Leistungen	1.060,4						?				0,0		?			0,0	
0101 64 459 64	01	0101	64	45	459	64	Aufwandsentschädigung	15,0						?				0,0		?			0,0	
0102 00 422 01	01	0102	00	42	422	01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/Beamten	1.004,5			HRÜ	0,0%	525,2	0,0	525,2				525,2	539,5	0,0	539,5		539,5
0102 00 427 01	01	0102	00	42	427	01	Entgelte nebenamtlich/-beruflich Tätige	213,6			HRÜ	0,0%	58,5	0,0	58,5				58,5	60,4	0,0	60,4		60,4
0102 00 428 01	01	0102	00	42	428	01	Entgelte für Arbeitnehmer*innen	1.785,0			HRÜ	0,0%	1.663,5	0,0	1.663,5				1.663,5	1.732,8	0,0	1.732,8		1.732,8
0102 00 453 01	01	0102	00	45	453	01	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	0,0						?				0,0		?			0,0	
0103 00 422 01	01	0103	00	42	422	01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/Beamten	509,0			HRÜ	0,0%	514,6	0,0	514,6				514,6	527,4	0,0	527,4		527,4
0103 00 427 01	01	0103	00	42	427	01	Entgelte nebenamtlich/-beruflich Tätige	2,5						?				0,0		?			0,0	
0103 00 428 01	01	0103	00	42	428	01	Entgelte für Arbeitnehmer*innen	958,5			HRÜ	0,0%	820,5	0,0	820,5				820,5	847,7	0,0	847,7		847,7
0103 00 453 01	01	0103	00	45	453	01	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	0,0						?				0,0		?			0,0	
0101 00 981 99	01	0101	00	98	981	99	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	320,5			HRÜ		248,4		248,4				248,4	256,7	0,0	256,7		256,7
0102 00 981 99	01	0102	00	98	981	99	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	177,0			HRÜ		80,3		80,3				80,3	82,5	0,0	82,5		82,5
0103 00 981 99	01	0103	00	98	981	99	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	59,0			HRÜ		73,3		73,3				73,3	75,1	0,0	75,1		75,1
0102 03 427 03	01	0102	03	42	427	03	#NV	0,0			HRÜ	0,0%	82,4	0,0	82,4				82,4	84,5	0,0	84,5		84,5

Muster

Stellenvergleichsrechnung 2026

Anlage P4a

(ausschließlich zur Deckungsberechnung von Stellenplanveränderungen)

			2026		Stellenänderungen (ausschließlich Kategorie DEE)				
			Einzelplan	Kapitel	EE KKKK MG		EE KKKK MG		
			Maßnahmegruppe		Unter-/ Überdeckung	Anzahl	Beamte	Tarif- beschäftigte	Beamte
			Gr. 422 (Bea/Ri)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			Gr. 428		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			gesamt		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
BEAMTE BesGr.	TARIF EntgGr.		Werte für Stellenvergleichs- rechnungen TEUR p.a.		TEUR	Anzahl	0,0	0,0	0,0
1	2	3	4		5	6	7	8	9
BesO B									
B10				268,6					
B9	SDVB9			194,5					
B8				201,0					
B6	SDVB6			170,1					
B5	SDVB5			162,1					
B4				163,7					
B3	SDVB3			146,0					
B2	SDVB2			141,5					
BesO R									
R8				196,0					
R6				178,7					
R5				168,7					
R4				161,3					
R3				156,7					
R2				137,2					
R1				113,7					
BesO A									
A16	E15Ü	SDVA16		127,9					
A15	E15			117,7					
A14	E14			105,1					
	E13Ü			111,0					
A13E	E13			95,4					
A13				102,7					
A12	E12			92,8					
A11	E11			87,0					
A10	E10			76,9					
A9E	E9b			68,6					
A9	E9a			72,3					
A8	E8			65,9					
A7	E7			60,9					
A6E	E6			56,4					
A6	E5			59,3					
A5	E4			56,8					
	E3			53,2					
A4	E2Ü			56,3					
	E2			51,8					
	PKW			71,2					
BesO W									
W3				151,7					
W2				129,9					
W1				92,2					
BesO C									
C4				144,4					
C3				127,8					
C2				115,4					
S18				109,4					
S17				96,9					
S15				86,9					
S8b				71,9					
S8a				66,7					
S4				56,1					
S3				53,9					
KR7				67,4					

Stellenvergleichsrechnung 2027
(ausschließlich zur Deckungsberechnung von Stellenplanveränderungen)

Anlage P4b

			2027		Stellenänderungen (ausschließlich Kategorie DEE)					
			Einzelplan	Kapitel	EE KKKK MG		EE KKKK MG			
			Maßnahmegruppe		Unter-/ Überdeckung	Anzahl	Beamte	Tarif- beschäftigte	Beamte	Tarif- beschäftigte
			Gr. 422 (Bea/Ri)		0,0	0,0	0,0		0,0	
			Gr. 428		0,0	0,0		0,0		0,0
			gesamt		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
BEAMTE BesGr.	TARIF EntgGr.		Werte für Stellenvergleichs- rechnungen TEUR p.a.		TEUR	Anzahl	0,0	0,0	0,0	0,0
1	2	3	4		5	6	7	8	9	10
BesO B										
B10			271,8							
B9	SDVB9		199,4							
B8			206,0							
B6	SDVB6		174,3							
B5	SDVB5		166,1							
B4			167,8							
B3	SDVB3		149,7							
B2	SDVB2		145,0							
BesO R										
R8			200,9							
R6			183,2							
R5			172,9							
R4			165,3							
R3			160,4							
R2			139,4							
R1			116,4							
BesO A										
A16	E15Ü	SDVA16	129,3							
A15	E15		120,6							
A14	E14		108,0							
	E13Ü		112,9							
A13E	E13		98,3							
A13			104,6							
A12	E12		95,8							
A11	E11		89,8							
A10	E10		79,7							
A9E	E9b		71,1							
A9	E9a		73,9							
A8	E8		67,7							
A7	E7		62,7							
A6E	E6		58,1							
A6	E5		60,9							
A5	E4		58,5							
	E3		54,7							
A4	E2Ü		57,9							
	E2		53,3							
	PKW		73,2							
BesO W										
W3			154,4							
W2			132,3							
W1			93,6							
BesO C										
C4			147,5							
C3			131,0							
C2			118,0							
	S18		112,2							
	S17		99,4							
	S15		89,5							
	S8b		73,8							
	S8a		69,8							
	S4		57,5							
	S3		56,4							
	KR7		69,7							